

Kavalleriestr. 2-4, 40231 Düsseldorf
Tel. 0211-330703
Email: info@lsvnrw.de
Homepage: www.lsvnrw.de

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Elternschaft Duisburger Schulen, Friedrich-Wilhelmstr. 96, 47051 Duisburg
Tel. 0203-3462368 Mobil: 0157-74397707
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

An das

**Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Frau Ministerin Yvonne Gebauer MdL
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Duisburg, den 20.12.2017

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der
Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Ihr Zeichen: 221.2.02.02.13 - 141535/17

**hier: Stellungnahme zur Wiedereinführung von G9 an Gymnasien zum
Schuljahr 2019/20**

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeselternkonferenz NRW und die Landeschüler*innenvertretung NRW bitten Sie darum im Rahmen der Verbändebeteiligung den vorbezeichneten Referentenentwurf betreffend, die folgende Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Wir möchten hier auch nochmals auf unser Positionspapier vom 27.10.2017 verweisen, welches wir gemeinsam mit der GEW NRW und dem VBE NRW an sie gerichtet haben, und dem sich nun ebenfalls die Landeschüler*innenvertretung NRW anschließt. Das Positionspapier ist der Stellungnahme in nochmals angefügt.

Stellungnahme:

Bezugnehmend auf den geplanten Gesetzesentwurf der Landesregierung möchten wir folgende Punkte bemerken:

1. Wir begrüßen die vom Landesgesetzgeber geplante Wiedereinführung von G9 am Gymnasium in NRW, und die damit verbundenen Änderungen, die den zeitlichen Verbleib in der Sek I regeln.
2. Wir unterstützen ebenfalls die schulformübergreifende Einführung einer zentralen Prüfung mit landeseinheitlichen Aufgaben zum Erwerb der Fachoberschulreife.
3. Die Möglichkeit für einen Verbleib, oder sogar die Schaffung der Möglichkeit der Neugründung eines G8-Gymnasiums wie in §16 Absatz 7 beschrieben lehnen wir strikt ab. Demnach wären alle Regelungen, die für den Verbleib im G8 am Gymnasium im Schulgesetz aufgeführt sind, zu streichen.
4. Einer Einschränkung der Oberstufe auf die Einführungsphase und einer Qualifikationsphase von max. einem bzw. zwei Jahren wie in §18 Absatz 2 geregelt stehen wir kritisch gegenüber.
5. Eine Streichung des § 65 Absatz 9, mit Bezugnahme auf §29 Absatz 2 innerhalb der Aufgaben der Schulkonferenz lehnen wir ab.
6. Die unter Artikel 3 Absatz 4 vorgesehene Miteinbeziehung einer 2/3 Mehrheit innerhalb der Schulkonferenz bezogen auf einen Verbleib des Gymnasiums im G8 oder auf einer Wiedereinführung von G9 am Gymnasiums zum Schuljahr 2019/20 mit Frist bis zum 31.01.2019, lehnen wir ab. Ebenso wie die im letzten Satz eingeräumte Möglichkeit für die Schulträger sich gegen einen Beschluss der Schulkonferenz bezüglich einer Entscheidung G8- oder G9-Gymnasium auszusprechen. Vielmehr sollte eine verbindliche Leitentscheidung zur Wiedereinführung des G9-Gymnasiums einheitlich für alle Gymnasien durch den Landesgesetzgeber getroffen werden.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass seit der landesweiten Einführung des G8 Gymnasiums in 2005 immer wieder Debatten seitens der Schüler*innen, den Eltern, Initiativen und den Lehrkörpern geführt wurden, die die Schulzeitverkürzung beklagten. Vielerorts wurde eine höhere Alltagsbelastung der Schüler*innen im G8 festgestellt, hervorgerufen durch die von der KMK geforderten 265 Wochenstunden die nunmehr auf 8 Jahre verteilt werden mussten. Hinzu kam die Masse an Lernstoff, der ebenfalls nicht reduziert wurde, sondern nur auf 8 Jahre verteilt. Nach den erfolgten Anpassungen, geleitet durch die Empfehlungen des runden Tisches, ist es sicherlich besser geworden. Diese Schritte erfolgten aber unserer Meinung nach zu spät. Eine notwendige Evaluation der Lehrpläne erfolgte bis zum heutigen Tage nicht.

Wir begrüßen daher die Leitentscheidung für G9 sehr, sehen aber die bisher fast ausschließlich strukturell geführte Debatte strittig. Eine Umstellung alleine zu G9, also eine reine Schulzeitverlängerung, wird nicht ausreichen, um die gesellschaftliche Entwicklung und die Herausforderungen denen sich Schule in der heutigen Zeit stellen muss, abzufangen. Unserer Meinung nach sind vielmehr eine Reihe von Rahmenbedingungen auf dem Weg zum Abitur zu beachten, um eine zukunftsorientierte Schule, ein zukunftsorientiertes Gymnasium, zu schaffen, welches die Bildungschancen für alle Kinder erhöht. Dies macht grundsätzliche Veränderungen nötig, die auch verbesserte Bedingungen für alle anderen Schulformen, die auch zum Abitur führen können, hervorbringen.

Rahmenbedingungen für schulische Bildung in NRW

Um nur einige dieser Rahmenbedingungen für NRW mal zu benennen, die am Gymnasium aber auch an anderen Schulformen gelten:

- 1) Vielschichtige Familienverhältnisse, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, Elternteile alleinerziehend sind oder Eltern aus bildungsfernen Schichten abstammen,
- 2) ein erhöhter Anteil an Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW und der gleichzeitige Anspruch der Eltern nach der bestmöglichen Ausbildung der Kinder,
- 3) Gestiegene Kinderarmut, vor allem in den Städten von NRW,
- 4) Inklusion – zieldifferent und/oder zielgleiche Beschulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen,
- 5) Strukturelle Bedingungen - Stundenzahlen, vollgepackte Lehrpläne, Halb- und Ganztageskonzepte, Ausstattungen der Schulen mit Personal, Materialien, schlechter Zustand vieler Schulgebäude, der Raumnot und hohe Schüler*innen zahlen in den Klassen mit sich bringt, und das Fehlen einer angenehmen Lernumgebung zur Folge hat,
- 6) Persönliche Reife der Schüler*innen- Welche Eigenschaften bringen Kinder mit? Welche lernen sie erst im Laufe ihrer Entwicklung? Wie kann hier Schule beitragen, Mündigkeit, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstreflexion, Entscheidungen zu treffen und Handlungen zu koordinieren zu entwickeln, sowie Einsatz- und Handlungsbereitschaft zu fördern?
- 7) Der Bildungsanspruch der Gesellschaft- Was bedeutet das Abitur überhaupt? Welche Kompetenzen werden damit in Verbindung gebracht?
- 8) Zentralabitur: Ausrichten des Lernens und Lehrens auf eine externe Prüfung durch Vereinheitlichung des Lernstoffs - Verlust großer Mengen an individuellem, auf die Gesellschaft bezogen umfangreicheren Wissens?
- 9) Gleiche Bildungschancen für alle Kinder: der Bildungsstand des Elternhauses darf nicht den Bildungsgang der Kinder bestimmen.

NRW bildet dabei mit Schleswig-Holstein in Deutschland das Schlusslicht bei den Bildungsausgaben pro Schüler*in. Viele Kommunen über ganz NRW verteilt sind hoch verschuldet, womit also auch die Finanzkraft in NRW unterschiedlich verteilt ist. Somit ist die Finanzierung der Schule als kommunale Aufgabe ebenso verschieden ausgeprägt, und in hoch verschuldeten Kommunen kaum voranzubringen. Dies bringt enorme Nachteile für Schüler*innen innerhalb dieser Kommunen mit sich. Bei Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium von 40-60% kann man zudem auch nicht mehr von einer homogenen Schülerschaft ausgehen. „Fördern und Fordern“ hat somit auch unter G9 am Gymnasium eine herausragende Bedeutung.

Alle Gymnasien sollen G9 Gymnasien werden

In einer gemeinsamen Erklärung der Eltern- und Lehrerverbände sowie mit den Kreisen, Städten und Kommunen und Bezirksdirektionen ist eine Ablehnung der G8-Wahlmöglichkeit deutlich formuliert worden.

In größeren Städten führt die Wahlmöglichkeit zu einer Zersplitterung des Schulsystems sicherlich nicht zu verbesserten Lernbedingungen. Vielfach müssten die Angebote vermutlich sogar eher eingeschränkt werden, da Kooperationen unter Schulen, die nah beieinanderliegen oder gut verbunden sind, unter Umständen aufgegeben werden müssten.

Verbleiben Gymnasien im G8, wird dies bei Umzügen der Familie von größeren in kleinere Städte besonders problematisch, sollte die Schule vor Ort dann nicht das zuvor gewählte System anbieten. Somit wird die Mobilität in NRW eingeschränkt

In der Erhöhung der Konkurrenz der verschiedenen Schulstandorte untereinander durch eine G8 oder G9 Positionierung sehen wir ebenfalls keinen Gewinn für die Schüler*innen. Im Gegenteil, an dieser Stelle bekommen wieder genau die schon zu

Beginn genannten Anforderungen, die heute an ein Gymnasium gestellt werden eine besondere Bedeutung, die zwei parallele Leistungsbewertungssysteme nebeneinander einfach verbieten.

Die Entscheidung im G8 zu verbleiben, soll laut Entwurf von den Schulkonferenzen (selbst nicht betroffene Eltern), oder den Schulträgern (Abhängigkeit von Finanzlage/Schulraumsituation der Kommune) getroffen werden. Dies wird zu einem erhöhten Konfliktpotential auf kommunaler Ebene führen, wie dies auch die Beispiele aus andern Bundesländern zeigen. Eltern und Schüler*innen fühlen sich mit der Verantwortung überlastet und unterschiedliche Wünsche der Eltern an einem Gymnasium könnten zum Teil zu sehr emotional geführten Diskussionen führen.

Die Verantwortung für G9 oder G8 an Gymnasien darf nicht in die Verantwortung der einzelnen Schulen und Kommunen gestellt werden. Wir erwarten, dass diese Verantwortung von der Landesregierung getragen wird und auf Basis eines Gesamtkonzeptes **G9 an allen** Gymnasien in NRW eingeführt wird.

Sekundarstufe I und Wochenstunden

Für das Gymnasium fordern wir in der Sekundarstufe I 188 verpflichtende Wochenstunden, Darin enthalten sind auch Ergänzungsstunden als wichtiger Baustein für „Fordern und Fördern“, und für die Schwerpunktsetzung der einzelnen Gymnasien.

Eine Festlegung auf eine verpflichtende Wochenstundenzahl von 180 im G9 mit freiwilligen Ergänzungsstunden sehen wir als kritisch an. Die Herausbildung von starken Kompetenzen in den Kernfächern, aber auch ein zusätzliches Angebot verpflichtender Ergänzungsstunden erfordert einen Umfang von 188 Stunden in der Sek I, wie es auch an anderen Schulformen der Fall ist und so, die heterogene Schülerschaft an Gymnasien ebenfalls miteinschließt. So lässt sich auch die Benachteiligung von Schüler*innen aus fernerer Bildungsschichten, einkommensschwachen Familien und Schüler*innen mit Migrationshintergrund vermindern und deren Bildungschancen erhöhen.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch, die Verlagerung des Beginns der 2. Fremdsprache, für viele Kinder inzwischen die Dritte oder gar mehr, in die 7. Klasse für nötig. Schüler*innen können ohne Stress in der Erprobungsstufe ankommen, ohne die zusätzliche Belastung durch eine weitere Fremdsprache meistern zu müssen. Insgesamt sollte dies so angepasst werden, dass die Belange aller Schüler*innen erfüllt werden können.

Einführung von G9 und Auswirkung auf andere Schulformen

Insbesondere fragen wir uns auch, wie sich die Entscheidung für die Rückkehr zu G9 auf andere Schulformen auswirken wird. Ein Teil der Eltern von Kindern mit Gymnasialempfehlung haben ihre Kinder wegen der G9 Möglichkeit in den vergangenen Jahren an Gesamtschulen angemeldet. Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren diese Kinder verstärkt an Gymnasien angemeldet werden. Um diesen Effekt zu kompensieren, werden Gesamtschulen verstärkt Kinder mit Realschulempfehlung aufnehmen. Somit wird sich zum einen die Zusammensetzung der Schüler*innen an Gesamtschulen verändern und zum anderen die Anmeldezahlen an Realschulen vermutlich verringern. Die Realschulen werden sicherlich versuchen, verstärkt Kinder mit Hauptschulempfehlung aufzunehmen, was wiederum Auswirkungen auf die Hauptschulen haben wird.

Die Einführung von G9 an Gymnasien wird alle Schulformen der Sekundarstufe I betreffen!

Ganztag am Gymnasium

Eine weitere gute Möglichkeit ist der gebundene Ganztag, der viele Anforderungen, die an ein Gymnasium gestellt werden, bzw. die mit den Erwartungen an ein Abitur verknüpft sind, erfüllen kann. Der gebundene Ganztag bietet zudem den Vorteil, dass keine Entkopplung des Nachmittagsangebots von Schule stattfindet, da dieses Angebot von der Schule teilweise auch mit Unterstützung von externen Trägern geleistet wird.

Der aktuelle Ganztags-Erlass legt fest, dass diese Schulen ein zusätzliches Lehrerdeputat erhalten. Diese Regelung muss unbedingt erhalten bleiben.

Alle Formen des offenen Ganztags oder zusätzliche freiwillige Angebote haben demgegenüber große Nachteile:

- finanziell schwach aufgestellte Kommunen können kein gutes Angebot aufbauen
- Eltern müssen einen höheren finanziellen Beitrag leisten.
- Nach wie vor gibt es im OGS Bereich keine verbindlichen Qualitätsstandards.

Es kann nicht Ziel einer Schule sein vormittags beste Bildung anzubieten, um sich dann am Nachmittag in eine Verwahrungsstätte zu verwandeln. Egal ob offener oder gebundener Ganztags, es sollten hier regelmäßige Qualitätsanalysen stattfinden, die lernpsychologische und neurophysiologische Erkenntnisse berücksichtigen, um den Lernerfolg der Schüler*innen zu sichern. Gleichzeitig muss den Schüler*innen auch Raum für individuelle Lern- und Freizeitangebote gegeben werden. Wünschenswert wäre eine rhythmisierte Form des Ganztages, in der Unterricht und Freizeitaktivitäten sich abwechseln.

Gymnasium soll alle Abschlüsse anbieten

Sehr positiv beurteilen wir hingegen, dass mit dem Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung von G9 an Gymnasien auch wieder alle Schulabschlüsse angeboten werden. Die Praxis der letzten Jahre zeigt, dass ca. 6,3 % der Schüler*innen einen Fachoberschulabschluss und 4,8 % die Fachhochschulreife erlangen. Ca. 86 % der Schüler*innen erlangen die Hochschulreife.

Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wird wieder gewährleistet. Ein weiteres Argument auch dafür, kein Gymnasium im G8 verbleiben zu lassen!

Oberstufe

In diesem Zusammenhang sehen wir eher eine individualisierte Oberstufe von Vorteil. Mit der Wiedereinführung der sechsjährigen Sek I, die eine intensivere

Kavalleriestr. 2-4, 40231 Düsseldorf
Tel. 0211-330703
Email: info@lsvnrw.de
Homepage: www.lsvnrw.de

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Elternschaft Duisburger Schulen, Friedrich-Wilhelmstr. 96, 47051 Duisburg
Tel. 0203-3462368 Mobil: 0157-74397707
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

Vertiefungsphase ermöglicht, kann die Oberstufe in einer offenen Form stattfinden, die die Belange aller Schüler*innen berücksichtigt. Sie setzt sich aus einer Einführungsphase, die übersprungen werden kann und einer Qualifikationsphase von 2-3 Jahren zusammen. Die Qualifikationsphase soll an das Leistungspensum der einzelnen Schüler*in angepasst werden. Der Stundenumfang der Sek II sollte nach der Anzahl notwendiger Leistungs- und Grundkurse, sowie individuell benötigten Ergänzungsstunden ausgerichtet werden. Diese individualisierte Lernschiene, sowie die sechsjährige Sek I würde so mit entsprechender Ausstattung der Schule an Lehrkörpern, Sonderpädagogen und weiterem Personal auch eine inklusive Bildung an Gymnasien, sofern von den Eltern gewünscht, besser ermöglichen.

Bezüglich der Schulkonferenzen wünschen wir nicht, dass bezogen auf das Schulprogramm und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben die Mitbestimmungsrechte der Schüler*innen und Eltern beschnitten werden, sondern dies immer noch eine gemeinsame Entscheidung aller an Schule Beteiligten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christina Herold für den Vorstand der Landeselternkonferenz
Franziska Heinisch für den Vorstand der Landeschüler*innenvertretung